

Thomas Buser  
Co-Präsident  
Bärenfelsenstrasse 13  
4132 Muttenz



*EVP Sektion Muttenz - Birsfelden*

Gemeinderat Muttenz  
Kirchplatz 3  
4132 Muttenz

Muttenz, 23.05.2018

### **Vernehmlassung: Familienergänzende Kinderbetreuung**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Die EVP begrüsst die Überarbeitung des Reglements und der Verordnung. Gut ist, dass gleichzeitig auch die schulergänzende Kinderbetreuung eingeführt werden soll. Die Bestimmungen zum massgebenden Einkommen und zu den Betreuungsgutschriften sind sinnvoll und verständlicher als in der letzten Vorlage.

Ein massgebendes Einkommen von 120'000.- kann bei 3 Kindern einem Bruttolohn von über 150'000.- entsprechen. Dies erachten wir als zu hoch. Die Betreuungsgutschriften sind ab 100'000 massgebendem Einkommen andererseits verständlicherweise sehr gering, so dass sich die Frage stellt, ob sich der Aufwand noch lohnt.

Aus dem Vernehmlassungsschreiben geht hervor, dass mit der vorliegenden Lösung 75% aller Haushalte in Muttenz zuschussberechtigt sind und dass für die tieferen Einkommen gegenüber heute noch höhere Beiträge ausgerichtet werden. Angesichts der erwarteten Mengenausweitung sehen wir das kritisch.

Nicht Zuschussberechtigt sind alle Familien, welche die Kinderbetreuung selber organisieren. Dies erachten wir als grosse Ungerechtigkeit.

Wir schlagen deshalb vor, dass das massgebliche Einkommen auf 100'000 begrenzt wird und dafür Haushalte welche die Kinderbetreuung selber organisieren einen symbolischen Beitrag erhalten, welche direkt von den Steuern abgezogen wird. Die Höhe kann so festgelegt werden, dass das Ganze kostenneutral ist. Das ist ein Zeichen von Wertschätzung!

Zu einzelnen Bestimmungen haben wir folgende Bemerkungen:

Art. 6 Die Definition des massgebenden Einkommens bei quellenbesteuerten Personen ist im Reglement und Verordnung verschieden.

Art. 8.2 ungerechtfertigte Zahlungen werden zurückgefordert.

Art 12 Bei dieser langen Vorlaufzeit ist bereits ein Jahr Übergangsfrist grosszügig

Gemäss Begleitschreiben werden die Betreuungsgutscheine stundenweise abgerechnet. Das steht nicht im Reglement. Die Formulierung für die Betreuungsgutscheine muss so sein, dass es bei allen Arten von Betreuungsvereinbarungen klar ist, dass es nur für verrechnete Stunden Gutschriften gibt.

Wichtig ist, dass die gemeindeeigenen Tagesheime die Bruttoansätze so festlegen, dass die Tagesheime selbsttragend sind. Dazu gehört auch Unterhalt und Miete der Liegenschaften.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Muttenz – Birsfelden Thomas Buser